

STADT HEILIGENHAFEN 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung am 10.12.1998 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der "HP" am 30.06.1999.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 22.05. – 06.06.2000 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.05.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am 05.10.2000 den Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.11.2000 bis 28.12.2000 während der Öffnungszeiten nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.11.2000 in der "HP" ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Stadtvertretung hat die vorgetragenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.12.2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.01.2002 bis 25.02.2002 erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.01.2002 in "HP" ortsüblich bekannt gemacht.
8. Die Stadtvertretung hat die 15. Flächennutzungsplanänderung am 14.03.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az.: V.645.512.111.552/ die 15. Flächennutzungsplanänderung – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
10. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 10.9.2002 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 17.12.2002 Az.: V.646.512.111.552/ bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 03.01.2003 (vom bis) ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 15. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 04.01.2003 wirksam.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches –BauGB– i.V. § 11 der Baunutzungsverordnung –BauNVO–)

SO Sondergebiet mit Zweckbestimmung Lebensmittelbedarf
Lebensmitteldiscount

Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche mit Zweckbestimmung :

 Parkanlage
 Sukzession
 Privat

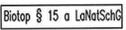
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahmen

 Geschützte Biotopfläche (§15a LNatSchG)

Ergänzt aufgrund der Auflage IV 645-512.111.55.21(15.A) zur Genehmigung durch den Innenminister v. 27.06.2002

Heiligenhafen 30. Sep. 2002

 Stadtkammern

Heiligenhafen, den 3. Jan. 2003



Der Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN



Stadt Heiligenhafen 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet östliche Bergstraße / südlicher Höhenweg

Bearbeiter: sch